

Turnverein Meppen 1912 e.V.

Einladung

**zur Jahreshauptversammlung 2010 am Montag,
dem 08. März 2010, um 19.00 Uhr in der Gaststätte
„Kösters“, Bokeloher Straße 46 - 48, 49716 Meppen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Ehrung verdienter Vereinsmitglieder
5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2009
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 - 6.1. Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 6.2. Bericht des Geschäftsführers
 - 6.3. Kassenbericht mit Vorlage der Jahresrechnung 2009
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Beratung vorliegender Anträge und Beschlussfassung
 - 8.1 Änderung des § 9 der Satzung
 - 8.2 Ehrenamtspauschale
9. Wahlen:
 - 9.1 Neuwahl der/des 1. Vorsitzenden
 - 9.2 Neuwahl der/des Pressewartes
 - 9.3 Neuwahl eines/er Kassenprüfers/in und Vertretung
10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2010
11. Verschiedenes

Anträge gemäß Punkt 8 der Tagesordnung sind bis zum 01. März 2010 an die Geschäftsstelle des Turnverein Meppen 1912 e.V., Lingener Straße 65, 49716 Meppen, zu richten.

Der Vorstand

gez. Jordan
1. Vorsitzender

gez. Richter
Geschäftsführer

gez. Diehm
Kassenwart

Satzungsänderungen:

§ 9

Alte Fassung:

Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im allgemeinen in Hauptausschußsitzungen, die vom **1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden** schriftlich oder per Email mit einer Frist von mindestens sieben Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden.

Die Ausschußsitzung ist beschlussfähig, **wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende anwesend sind.**

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Ausschußsitzung.

Die Ausschusssitzung leitet der 1. Vorsitzende , bei dessen Abwesenheit der 2. Vorsitzende.

Die Beschlüsse sind zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben.

Neufassung:

Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im allgemeinen in Hauptausschußsitzungen, die vom **Vorstand** schriftlich oder per Email mit einer Frist von mindestens sieben Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden.

Die Ausschußsitzung ist beschlussfähig, **wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.**

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Ausschußsitzung.

Die Ausschusssitzung leitet der Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit der jeweilig Dienstälteste Vorstandsmitglied.

Die Beschlüsse sind zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben.

Ehrenamtszuschale

1. Die Mitglieder der Vereinsorgane nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr.
2. Vorstandsaufgaben können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten durch Beschluss der Mitgliederversammlung entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Aufwandsentschädigung beträgt max. 500,00 € pro Jahr und Vorstandsmitglied. Die Höhe wird im einzelnen durch den Hauptausschuss beschlossen.
3. Zur Erledigung von Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hauptberuflich Beschäftigte anzustellen.
4. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen nachweislich durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrkosten, Reisekosten, Porto und Telefon.